SCAN'DRY PLUS

Dentaco

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

AUSGABEDATUM: 20.03.2017 ÜBERARBEITUNGSDATUM: 26.10.2020 ERSETZT FASSUNG VOM: 01.04.2020

VERSION: 2.0

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname scan´dry plus

Produktcode -SDB Nummer 163

Produktverwendung Gewerbliche Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Mattierungsmittel für optische Abdrücke mittels Dental CAD/CAM-System

Für den medizinischen Gebrauch

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Dentaco GmbH & Co.KG Max-Keith-Str. 46 45136 Essen Deutschland

Tel.: + 49 (0) 201/ 8098290 Fax: + 49 (0) 201/ 80982999

Internet: www.dentaco.de; info@dentaco.de

E-Mail: HSE@rle.de

1.4. Notrufnummer

+ 49 (0) 201/ 8098290 (Mo. - Fr. 09:00 - 17:00)

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische Aerosol, Kategorie 3 H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei

Gefahren Erwärmung bersten.

Gesundheitsgefahren Spezifische Zielorgan-Toxizität H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

(einmalige Exposition), Kategorie 3, verursachen. betäubende Wirkungen

Umweltgefahren Chronisch gewässergefährdend, H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung
Enthält Pentan

Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C

aussetzen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Zusätzliche Sätze Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Chemischer Name | CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Bemerkungen |
|---------------------------------------|--|------------|---|--------------------|
| (1E) -1,3,3,3- Tetrafluorprop-1-en | - 471-480-0 01-0000019758-54- XXXX | 70 – < 100 | Press. Gas (Liq.), H280 | |
| Pentan | 109-66-0 203-692-4 601-006-00-1 01-2119459286-30- XXXX | 5 – < 10 | Flam. Liq. 1, H224 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 | # (Anmerkung C) |

Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

#: Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien

bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Bei unwohlsein

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Einatmen Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei

Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

 Produktcode: DE - de
 Überarbeitungsdatum: 26.10.2020
 2/13

Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Berührung mit den Augen Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Augen vorsorglich mit

Wasser ausspülen.

Verschlucken Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Kein Erbrechen auslösen.

Mund ausspülen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende

Reizung verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Symptome können verzögert auftreten.

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmittel Löschmittel anpassen an Umgebung. Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt

werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

ExplosionsgefahrBehälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.Reaktivität im BrandfallIm Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwicken.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -

nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung

tragen. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch

andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Während der

Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligtes Personal fernhalten. Personen

fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Einatmen von

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Einsatzkräfte

6.2.

Schutzausrüstung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Empfohlene

Personenschutzausrüstung tragen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8

"Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen Unbeteiligtes Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz

verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Umweltschutzmaßnahmen

Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.

Reinigungsverfahren Alle Zündguellen entfernen. Das Leck abdichten. Nach dem Entfernen des

Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Das Produkt mechanisch aufnehmen.

Sonstige Angaben Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume

verhindern. Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage

zuführen.

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der 6.4. Verweis auf andere Abschnitte Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung

siehe Abschnitt 13.

7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Längeren Kontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Anerkannte industrielle

Hygienemaßnahmen beachten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Hygienemaßnahmen

Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort

aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

Lagerklasse (LGK) LGK 2B - Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Für den medizinischen Gebrauch. 7.3. Spezifische Endanwendungen

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

EU

| Rechtsvorschrift | Stoff | Тур | Wert | |
|-------------------------|-------------------|-----------------------|------------|--|
| COMMISSION | Pentan (109-66-0) | IOELV TWA | 3000 mg/m³ | |
| DIRECTIVE 2006/15/EC | Pentane | IOELV TWA | 1000 ppm | |
| Deutschland - TRGS | <u>900</u> | | | |
| Rechtsvorschrift | Stoff | Тур | Wert | |
| TRGS900 | Pentan (109-66-0) | Arbeitsplatzgrenzwert | 3000 mg/m³ | |

| _ | | | | |
|------|------|------|------|-------|
| Deur | tech | land | . TR | GS900 |

| Pentan | Arbeitsplatzgrenzwert | 1000 ppm |
|--------|-----------------------|------------------------|
| | Spitzenbegrenzung | 6000 mg/m ³ |
| | Spitzenbegrenzung | 2000 ppm |
| | Anmerkung | DFG:FU:Y |

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level

Keine Daten verfügbar

| Inhaltsstoffe | Тур | Weg | Wert | Form |
|---|-------------|----------|-----------------------------|--------------------------------------|
| Pentan (109-66-0) | Arbeiter | Dermal | 432 mg/kg Körpergewicht/Tag | Langfristig - systemische Wirkung |
| | | Einatmen | 3000 mg/m³ | Langfristig - systemische Wirkung |
| | Verbraucher | Oral | 214 mg/kg Körpergewicht/Tag | Langfristig - systemische Wirkung |
| | | Einatmen | 643 mg/m³ | Langfristig - systemische Wirkung |
| | | Dermal | 214 mg/kg Körpergewicht/Tag | Langfristig - systemische Wirkung |
| (1E) -1,3,3,3-Tetrafluorprop- 1-en (-) | Arbeiter | Einatmen | 3902 mg/m³ | Langfristig - systemische Wirkung |
| (1E) -1,3,3,3-Tetrafluorprop- 1-en (-) | Verbraucher | Einatmen | 830 mg/m³ | Langfristig - systemische Wirkung |

PNEC: Abgeschätzte Nicht Effekt Konzentration

Keine Daten verfüghar

| Keine Daten verfügbar | | | | |
|---|--------------------|--|--|---|
| Inhaltsstoffe | Тур | Weg | Wert | Form |
| Pentan (109-66-0) | Nicht anwendbar | Süßwasser Meerwasser Süßwasser Sediment Sediment Boden STP | 230 µg/L 230 µg/L 880 µg/L 1,2 mg/kg Trockengewicht 1,2 mg/kg Trockengewicht 0,55 mg/kg Trockengewicht 3600 µg/L | Unregelmäßiger Ausstoß Süßwasser Meerwasser |
| (1E) -1,3,3,3-Tetrafluorprop- 1-en (-) | Nicht anwendbar | Süßwasser | 0,1 mg/l | |
| (1E) -1,3,3,3-Tetrafluorprop- 1-en (-) | | Süßwasser | 1 mg/l | Unregelmäßiger Ausstoß |

Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2.

Bedingung

| Geeignete technische | Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad |
|-------------------------|--|
| Steuerungseinrichtungen | muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, |
| | örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der |
| | Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen |
| | Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt |

stgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem aktzeptierbaren Niveau halten. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen

Anmerkungen

Materialien für Schutzkleidung Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche

Schutzausrüstung gewählt werden Material

Produktcode: -DE - de Überarbeitungsdatum: 26.10.2020 5/13 Persönliche Schutzmaßnahmen wie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)

Augenschutz Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz

empfohlen. Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschutz Bei länger dauerndem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete

Schutzhandschuhe tragen

MaterialPermeationDicke (mm)Butylkautschuk,6 (> 480 Minuten)0,6

Viton® II

Sonstige Schutzmaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung

des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Anmerkungen

AtemschutzBei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.Haut- und KörperschutzBei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Schutz gegen thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Begrenzung und Überwachung der Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die

Umwelt informieren. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig
Aussehen Aerosol.
Farbe Hellblau.
Geruch Charakteristisch.
Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar
PH-Wert Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)

SchmelzpunktNicht anwendbarGefrierpunktKeine Daten verfügbarSiedepunktKeine Daten verfügbar

Flammpunkt -16 °C Selbstentzündungstemperatur 260 °C

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar Dampfdruck 3000 - 4000 hPa Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Dichte 1,295 - 1,315 g/m³ Löslichkeit Keine Daten verfügbar Log Pow Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Brandfördernde EigenschaftenKeine.Untere Explosionsgrenze (UEG)1,4 vol %Obere Explosionsgrenze (OEG)8 vol %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.2. Chemische Stabilität Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen

bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Wärme. Kontakt mit unverträglichen Stoffen. Kontakt mit heißen Oberflächen

vermeiden. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Laugen. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kohlenwasserstofffragmente.

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Zusätzliche Hinweise Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Aspirationsgefahr Mögliche schädliche Wirkungen auf den Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Menschen und mögliche Symptome

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

| Stoff / Produkt | Tropische Ebene | Spezies | Тур | Wert | Dauer | Bemerkungen |
|-------------------|--------------------|------------------|------|-----------|-------|-------------|
| Pentan (109-66-0) | Krebstier | Daphnia magna | EC50 | < 10 mg/l | 48h | |

gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Pentan (109-66-0)

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar. (OECD-Methode 301F).

Biologischer Abbau 87 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Pentan (109-66-0)

| Toman (100 oc of | | |
|------------------|--------------|--|
| Log Pow | 3,39 | |
| Log Kow | 3,45 @ 25 °C | |

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

scan'dry plus

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise Enthält vom Kyoto-Protokoll erfasste fluorierte Treibhausgase

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere

Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe:

Entsorgungsanweisungen).

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer Verfahren der Abfallbehandlung

> zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des

zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach Empfehlungen für die Produkt-

dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten /Verpackung-Abfallentsorgung

Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Zusätzliche Hinweise Bei der Entsorgung alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

EAK-Code

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern

(einschließlich Halonen)

14. **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

| UN-Nr. (ADR) | 1950 |
|---------------|------|
| UN-Nr. (IMDG) | 1950 |
| UN-Nr. (IATA) | 1950 |
| UN-Nr. (ADN) | 1950 |
| UN-Nr. (RID) | 1950 |

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung DRUCKGASPACKUNGEN

(ADR)

Offizielle Benennung für die Beförderung **AEROSOLS**

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung

(IATA)

Aerosols, non-flammable

Offizielle Benennung für die Beförderung

DRUCKGASPACKUNGEN

Offizielle Benennung für die Beförderung

(RID)

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) 2.2 Gefahrzettel (ADR) 2.2 **IMDG**

Transportgefahrenklassen (IMDG) 2.2 Gefahrzettel (IMDG) 2.2

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) 2.2 Gefahrzettel (IATA) 2.2

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) 2.2 Gefahrzettel (ADN) 2.2

RID

Transportgefahrenklassen (RID) 2.2 Gefahrzettel (RID) 2.2

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)Nicht anwendbarVerpackungsgruppe (IMDG)Nicht anwendbarVerpackungsgruppe (IATA)Nicht anwendbarVerpackungsgruppe (ADN)Nicht anwendbarVerpackungsgruppe (RID)Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich Nein Meeresschadstoff Nein

Sonstige Angaben Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) 5A

Sondervorschriften (ADR) 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR) 1L

Verpackungsanweisungen (ADR) P207, LP02

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Mengen (IMDG)SP277Verpackungsanweisungen (IMDG)P207, LP02

EmS-Nr. (Brand) F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) S-U
Ladungskategorie (IMDG) Keine

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) E0
PCA begrenzte Mengen (IATA) Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) 203
Max. PCA Nettomenge (IATA) 75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) 203
Max. CAO Nettomenge (IATA) 150kg

Sonderbestimmung (IATA) A98, A145, A167, A802

ERG-Code (IATA) 2L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) 5A

Sondervorschriften (ADN) 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADN) 1 L

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) 5A

Sonderbestimmung (RID) 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (RID) 1L

Verpackungsanweisungen (RID) P207, LP02

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 20

RID)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar

scan´dry plus ; Pentan

3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden
Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr.
1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A
und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15

Typen A bis F

scan'dry plus; Pentan 3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden

Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen

narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

scan'dry plus ; Pentan 3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden

Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

Pentan 40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare

Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche

(pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche

(pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt

sind.

72. Die in Spalte 1 der Tabelle in Anlage 12 aufgeführten Stoffe

(1E) -1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

EG Nr: 471-480-0 ist von dem Verbot der fluorierten Treibgase gemäß der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 ausgenommen, da dieser Stoff für medizinische

Anwendungen eingesetzt wird.

Nationale Vorschriften

Rechtlicher Bezug WGK 2, wassergefährdend (WGK 2) (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung)

(Störfall-Verordnung).

 Produktcode: DE - de
 Überarbeitungsdatum: 26.10.2020
 10/13

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben 16.

Änderungshinweise

Abschnitt 1 - Abschnitt 16.

| Abkürzungen und Akronyme | |
|--------------------------|--|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| ATE | Schätzwert der akuten Toxizität gemäß Rechtsvorschriften (EC) 1272/2008 (CLP) |
| BAM | Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung |
| BAT | Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte. |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor. |
| BGW | Biologische Grenzwerte |
| BLV | Biologische Grenzwerte (BGW, Österreich) |
| BMGV | Richtwert für Biologische Überwachung, EH40,UK. |
| BSB5 | Biochemischer Sauerstoffbedarf innerhalb 5 Tagen |
| BSB | Biochemischer Sauerstoffbedarf |
| KG | Körpergewicht. |
| ber. | Berechnet |
| CAS | Chemical Abstracts Service. |
| CEN | Europäisches Komitee für Normung. |
| CESIO | Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte. |
| CSB | Chemischer Sauerstoffbedarf |
| CLP | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. |
| CMR | Krebserzeugende, erbgutverändernde oder reproduktionstoxische Stoffe |
| CSA | Stoffsicherheitsbeurteilung |
| CSR | Stoffsicherheitsbericht. |
| DMEL | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung. |
| DNEL | Abgeleiteter Nicht Effekt Level |
| EAC | Europäischer Abfallkatalog |
| EC | Europäische Gemeinschaft |
| EC50 | Effektive Konzentration |
| EINECS | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe. |
| ELINCS | Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe. |
| EN | Europäische Norm. |

ERC (Umweltfreisetzungskategorie)

Europäische Union.

Gute Laborpraxis.

GW/VL Arbeitsplatzgrenzwert

ERC

EU

GLP

GHS

GW-kw/VL-cd Arbeitsplatzgrenzwert - kurzfristig GW-M/VL-M Arbeitsplatzgrenzwert. - "Obergrenze"

Global Harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA Verband für den internationalen Lufttransport

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien

als Massengut befördern.

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IC50 Konzentration, bei der für einen gegebenen Parameter eine 50%-ige Hemmung zu verzeichnen

st.

IECSC Verzeichnis der auf dem Mark in China vorhandenen chemischen Stoffen.

IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

ISO Internationale Normungsorganisation.

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC50 Letale Konzentration, 50%.

LCLo Niedrigste veröffentlichte letale Konzentration.

LD50 Letale Dosis, 50%.

LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.

Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.

LQ Begrenzte Mengen

TRK-Kzw Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / TRK-Kzw = Technische Richtkonzentration

- Kurzzeitwert. Österreich.

MAK-Mow Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert, Österreich.

MAK-Tmw, TRK-Tmw Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / TRK-Tmw = Technische

Richtkonzentration - Tagesmittelwert, Österreich.

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG.

MARPOL Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PC (Produktkategorie) PC (Produktkategorie)

PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
POCP Photochemisches Ozonbildungspotenzial.
POP Persistente organische Schadstoffe
PSA Persönlichen Schutzausrüstungen

Verfahrenskategorie Verfahrenskategorie

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG

(EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe)

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCL Spezifische Konzentrationsgrenze.

STEL Kurzzeitgrenzwert
STP Kläranlage

SU (Verwendungssektor) SU (Verwendungssektor)

SVHC Besonders besorgniserregender Stoff.

TLV Expositionsgrenzwert

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe.

TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert

UVCB-Stoff Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder

biologische Materialien

VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WEL-TWA Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz - langfristiger Expositionsgrenzwert (gewichteter TWA

(=zeitgewichteter Mittelwert) -Wert über einen Referenzzeitraum von 8 h).

WEL-STEL Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz - kurzfristiger Expositionsgrenzwert

(Referenzzeitraum 15 Minuten).

Datenquellen VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung

(EG) Nr. 1907/2006..

Schulungshinweise Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der

Produktpackung vermerkte Gebrauch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Aerosol 3 H229

STOT SE 3 H336

Aquatic Chronic 3 H412

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Aerosol 3 Aerosol, Kategorie 3.

Aquatic Chronic 2 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.

Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1.

Flam. Liq. 1 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1.

Press. Gas (Liq.) Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas.

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen.

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar...

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten..
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren..

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein...

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen..
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Aerosol 3 H229 Expertenurteil

STOT SE 3 H336 Expertenurteil

Aquatic Chronic 3 H412 Berechnungsmethoden

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.